



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 22. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/022/2016)**

**am Donnerstag, 3. März 2016,**

**18:00 Uhr**

**im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage,  
Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße) , 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:50 Uhr

**Anwesend:**

CDU-Fraktion

Heike Ahnert  
Patrick Schreiber

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling  
Anja Stephan

FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl  
Anke Lietzmann  
Heike Riedel  
Carsten Schöne

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb  
Detlef Lenk  
Claus Lippmann  
Roland Wirlitsch  
Georg Zimmermann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Franziska Grimm  
Jan Güldemann

beratende Mitglieder

Sabine Bibas  
Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Sascha König-Apel  
Ekaterina Kulakova  
Gunther Reinsch  
Christoph Stolte

**Stellvertretende Mitglieder**

Sylvia Höppler

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Philipp Schäfer  
Janett SchmiedgenVertretung für Herrn Jan Pratzka  
Vertretung für Frau Dorothee Marth**Abwesend:****Vorsitzender**

Dirk Hilbert

**SPD-Fraktion**

Dorothee Marth

**beratende Mitglieder**Angelika Fischer  
Thomas Wünsche  
Robert Kasperan  
Jan Pratzka  
Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah**Verwaltung:**Frau Eulitz  
Frau Puschbeck  
Herr Hirche  
Frau Greif  
Herr KühnRechtsamt  
Jugendamt  
Jugendamt  
Jugendamt  
Jugendamt**Gäste:**Herr Krüger  
Frau Schumann  
Herr Kirsche  
Frau Wesner  
Herr KlawunProjektschmiede/Kulturbüro Dresden  
Jugendsozialwerk Nordhausen e. V.  
IG Kindertagespflege Dresden  
Unternehmen Kultur  
Live Students e. V.**Schriftführerin:**

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### Öffentlich

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 7. Januar 2016
- 2 Informationen/Fragestunde  
- Bericht Steuerungsgruppe
- 3 Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014 **V0774/15  
beratend**
- 4 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung). **V0860/15  
beratend**
- 5 Nachverhandlungen zur Mustervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und einzelnen Kindertagespflegepersonen **V0862/15  
beschließend**
- 6 Ausschreibungstexte von jugendhilflichen Angeboten **A0177/16  
beschließend**
- 7 Kindeswohl in Asyl - Notunterkünften sichern **A0128/15  
beratend  
(federführend)**
- 8 Berichte aus den Unterausschüssen

### Nicht öffentlich

- 9 Informationen

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Herr Güldemann** begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zur 22. Sitzung. Die Ladung ist frist- und formgerecht erfolgt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Das neue beratende Mitglied für den Stadtelternrat, Herr Sascha König-Apel, wird begrüßt.

Die Vorlage V0774/15 müsse heute vertagt werden, da das vorberatende Gremium noch keine Beschlussempfehlung abgegeben habe.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**1 Kontrolle der Niederschrift vom 7. Januar 2016**

Zur Niederschrift gibt es keinerlei Anmerkungen, so dass diese mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt wird.

**2 Informationen/Fragestunde**

**- Bericht Steuerungsgruppe**

**Frau Greif** berichtet aus der Steuerungsgruppe (Bericht Nr. 13). Die neue Teilnehmerin von der freien Trägerschaft hätte eine Vertretung benannt. Die Besetzung der Steuerungsgruppe und die Überarbeitung Geschäftsordnung werde zeitnah auf dem Jugendinfoserver bekannt gegeben.

Weitere Themen waren u. a.:

Planungskonferenzen: in den 6 Stadträumen ohne Wirkungsradiusanalyse sind Planungskonferenzen durchgeführt worden. Die Ergebnisse lägen vor und sollen nach einer Interpretation durch das Fachamt dem Unterausschuss Planung vorgelegt werden.

In den Stadträumen 1 und 2 fanden erstmals Planungskonferenzen statt. Hier fand im Vorfeld die Wirkungsradiusanalyse statt. Deren Ergebnisse flossen mit in die Planungskonferenzen ein. Die Dokumentation sowie alle weiteren Termine für die Planungskonferenzen seien im Jugendinfoserver eingestellt. Sie lädt die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu der Planungskonferenz Ende Mai 2016 ein.

In den Handlungsfeldern „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und soziale Arbeit im Kontext Schule“ und „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ seien ebenfalls die Planungskonferenzen durchgeführt worden. Ergebnisse würden im Bericht mit abgebildet.

Im Handlungsfeld „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und soziale Arbeit im Kontext Schule“ habe sich eine Lenkungsgruppe gebildet.

Ein weiteres Thema, was sich in der Umsetzung befinde, sei der Beschluss zur Umsetzung des Stadtraumetats. Der Stadtraum 10 habe sich als erster Stadtraum an die Umsetzung der Aufgabe gewagt.

Perspektivisch werde die Steuerungsgruppe u. a. folgende Themen bearbeiten:

- Weiterentwicklung der Stadtteilrunden und Fach AG`s
- Fachkräfte- und Qualitätsstandards

**Frau Lietzmann** fragt nach den alten offenen planerischen Beschlüssen, dabei handle es sich um die programmatische Jugendhilfeplanung, den Wirkungszielkatalog und den Wirksamkeitsdialog. Sie möchte wissen, welche Rolle diese drei Werke spielen.

Dazu werde er in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung antworten, meint **Herr Lippmann**.

**Herr Güldemann** interessiert sich für die Aufgaben der Lenkungsgruppe „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und soziale Arbeit im Kontext Schule“ und wer hier Mitglied sei.

**Frau Greif** antwortet, in der Lenkungsgruppe arbeiten z. B. Vertreter der sächsischen Bildungsagentur, Schulverwaltungsamt, Jobcenter, Arbeitsagentur usw. Bei der Gestaltung des Übergangs zwischen Schule und Beruf soll der notwendige Handlungsbedarf festgestellt werden.

**Frau Eulitz** berichtet über das Ergebnis des Rechtsstreites zwischen dem Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Dresden gegen den Stadtrat der Landeshauptstadt vor dem Bundesverwaltungsgericht. Die schriftliche Urteilsbegründung liege noch nicht vor.

**Herr Schreiber** möchte wissen, welche Kosten entstanden seien und wer diese trage.

**Frau Eulitz** führt aus, die Kostenabrechnung werde sie den Mitgliedern schriftlich ausreichen. (Die Kostenabrechnung wurde den Mitgliedern am 4. März 2016 per Mail zugestellt.)

**Herr Lippmann** informiert zum Thema „Rückstellung für Klagen und Widersprüche“ im Zusammenhang zum Beschluss Antrag A0169/15. Nach Abstimmung mit der Kämmerei, verbleibe es bei der Rückstellungsverpflichtung für Widersprüche und Klagen, entsprechend der Beschlussfassung zum Antrag A0169/15 in der Sitzung am 7. Januar 2016.

Gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Inneren über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik) in Verbindung mit § 85a Sächsische Gemeindeordnung „sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Klageverfahren Rückstellungen zu bilden. Hier bestehe kein Wahlrecht. Diese Aufwendungen sind nach dem Verursacherprinzip zu Lasten des Budgets „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe“ zu buchen.“

Da das Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses gemäß § 71 Abs. 3 SGB VIII in Angelegenheiten der Jugendhilfe seine konkrete Gestalt und Reichweite erst im Zusammenhang mit dem Kommunalverfassungsrecht der Länder und der dort konstituierten Haushalts-, Beschluss- und Satzungsverwaltung der politischen Vertretungskörperschaften erhält, sind diese haushalterischen Vorgaben auch für den Jugendhilfeausschuss bindend. Die Reduzierung der Mittel für Rückstellung wäre mithin unzulässig.

**Frau Stephan** bittet darum, dass die gemachten Aussagen den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses schriftlich zugestellt werden. Der Jugendhilfeausschuss sei nicht der Verursacher der Rechtsstreitigkeiten, daher würde sie den Sachverhalt gerne noch einmal prüfen. Herr Güldemann verweist auf die Niederschrift zur Sitzung.

**Herr Lippmann** erläutert die Information Nr. 2/2016. Diese wurde den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses am 2. März 2016 per Mail zugesendet.

**Herr Güldemann** merkt an, die Prioritätenliste hätte im Unterausschuss Planung schon einmal zu einer Diskussion geführt. Daher rege er an, dass im Vorfeld die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in die Entwicklung der Prioritätenliste (Auswahl, Kriterien) mit einbezogen werden.

**Herr Pratzka** führt aus, der Lenkungsausschuss bzw. die Unterarbeitsgruppe hätte zwei wesentliche Aufgaben. Man habe sich mit den Verfahren und Zuständigkeiten zwischen den Schnittstellen beschäftigt. Bei der Gruppe der Menschen unter 27 Jahren gebe es verschiedene Aspekte, die genau beleuchtet werden müssen. Es sollen Empfehlungen für die einzelnen Akteure entwickelt werden. Das Thema, junge Menschen auf Ausbildung und Arbeit vorzubereiten, hätte im Fokus gestanden. Es müssen viele Entwicklungen berücksichtigt werden, die ggf. unmittelbar eine Auswirkung auf die jugendhilfeplanerische Struktur und auf die Jugendhilfeplanungsangebote hätten. Die Fragen müssten betrachtet werden, wollen wir Jugendliche zukünftig zu einer Ausbildung führen, welchen Stand hätten diese und wo kommen sie her. Wie weit könne Schule die Jugendlichen auf diesen Prozess vorbereiten und welchen Stand hätten diese, wenn es um die Frage gehe, ob die Jugendlichen ausbildungsgerecht seien. Die Unterarbeitsgruppe werde sich noch einmal mit konkreten Empfehlungen auseinandersetzen.

**Herr Reinsch** erläutert die Bereiche der Jugendlichen und Kinder unter 18 Jahren und der jungen Erwachsenen über 18 Jahren. Es entstehe immer wieder die Frage, was mit den Menschen passieren soll, die zwischen 16 und 17 Jahre alt seien, die keine oder nur eine sehr geringe Bildungsvoraussetzung mitbringen. Daher habe man sich entschlossen auf andere Formen zurückzugreifen. Es werde versucht, den Jugendlichen die deutsche Sprache näher zu bringen und über Projekte die Ausbildungsreife zu erlangen. Sämtliche Jugendliche über 18 Jahre fielen nicht mehr in die Zuständigkeit der sächsischen Bildungsagentur.

**Herr Schreiber** denke, dass der dargestellte Sachverhalt von Herrn Reinsch der Information Nr. 2/2016 vom Jugendamt widerspreche. Er kritisiert die späte Zustellung der Information Nr. 2/2016, diese erfolgte am 3. März 2016, 13:00 Uhr, per Mail. Er verliest den Tagesablauf (Information Nr. 2/2016) der unbegleiteten Minderjährigen (Folgend: uaM). Ihn interessiert:

Wie viel uaM gebe es aktuell in Dresden?

Wie sei die Kooperation mit den freien Trägern in Bezug auf die Unterbringung?

Er schildert einen aktuellen Fall, wo ein freier Träger für 24 junge Menschen ein Projekt in Vorbereitung hätte. Das Bauamt fordere jetzt, damit die Betriebserlaubnis erteilt werde, wenn ein Gebäude bzw. die Räume von mehr als fünf Kindern genutzt werde, dass eine Umwidmung des Gebäudes stattfindet. Es müsse ein entsprechender Bauantrag gestellt werden, dieses Verfahren sei u. a. zeitaufwendig. Er möchte wissen, wie die Verwaltung damit umgehe, damit ein sinnvoller Umgang in dem Fall bzw. in ähnlichen Fällen gefunden werde.

Des Weiteren möchte er zum Urteil zur Kindertagespflege eine Aussage der Verwaltung, da er in der Zeitung unterschiedliche Sachverhalte gelesen hätte. Es sei dargestellt worden, dass das Gericht festgelegt hätte, dass die Bezahlung der Kindertagespflegepersonen in Anlehnung an die Erzieherinnen und Erzieher erfolgen solle. Die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sei aber viel umfangreicher als die der Kindertagespflegeperson.

Er teilt mit, dass der Antrag „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Jahr 2016 – Jugendarbeit mit jungen Flüchtlingen und Asylsuchenden“, vor der Sitzung eingereicht worden sei. Die Einreicher (Frau Stadträtin Ahnert, Herr Schöne und Herr Schreiber) würden auf die 1. Lesung verzichten, damit dieser am 24. März 2016 im Jugendhilfeausschuss behandelt werden könne.

**Frau Bibas** erläutert, die Transparenz des Aufwendungsersatzes sei Anlass gewesen, die Bezahlung der Kindertagespflegepersonen, anders als bei den Erzieherinnen und Erziehern zu bemessen. Der Aufwendungsersatz setzte sich zusammen aus der Förderleistung und aus den Betriebskosten bzw. Sachkosten. Das Gericht hätte gefordert, dass die Höhe des Aufwendungsersatzes nachvollziehbar gestaltet werden müsse. Die schriftliche Urteilsbegründung liege noch nicht vor. Im Rahmen der Richtlinie zur Kindertagespflege müsse ein Verfahren gefunden werden, um die geforderte Transparenz darzustellen.

**Herr Lippmann** meint, derzeit seien 313 uaM in Dresden untergebracht. Die Stadtverwaltung erhalte jetzt suggestive mehr Angebote von freien Trägern in Bezug auf die Heimunterbringung. Dies hätte zur Folge, dass die Projekte durch das Bauaufsichtsamt begutachtet werden und entsprechend der Baugenehmigungen ausgereicht würden. Das Landesjugendamt müsse die Betriebserlaubnis erteilen. Auf dieses Verwaltungsverfahren hätte die Stadt nur begrenzt Einfluss. Der von Herrn Schreiber geschilderte Fall sei ihm bekannt und man versuche hier zu unterstützen.

Bei Unterbringung der uaM z. B. bei den freien Trägern seien die Tagesabläufe natürlich unterschiedlich. Die Bildungsgespräche würden trotz der Möglichkeit, dass die Jugendlichen nicht in Dresden bleiben, vereinbart, da die Wartezeiten bei der Sächsischen Bildungsagentur vier bis acht Wochen betragen. Das Jugendamt sei bemüht eine Tagesstruktur herzustellen und Angebote zu machen. Einen Automatismus der Zuständigkeit für das Jugendamt halte er für schwierig. Welche Angebote für die uaM notwendig seien, darüber müsse gemeinsam mit der Sächsischen Bildungsagentur gesprochen werden. Er denke, dass z. B. die Angebote in Schulen und Werkstätten angepasst werden müssten. Die uaM bekämen derzeit die ersten Bildungsbescheide und hier sei deutlich erkennbar, dass nicht alle uaM so einfach zur Bildungsreife geführt werden können.

**Frau Lässig** hebt hervor, die Information Nr. 2/2016 in Bezug auf die Turnhallennutzung sei nicht ganz richtig. Es müsse insgesamt von sechs Sporthallen ausgegangen werden, die derzeit nicht



für die Dresdener Sportvereine nutzbar seien. Sie möchte wissen, welche Art von Kooperation zwischen Jugendamt und EB Sportstätten stattfindet. Das Jugendamt und der EB Sportstätten sollen gemeinsam überlegen, welche Sporthallen zu den gleichen Hallenzeiten, z. B. gemeinsam von Sportvereinen und freie Träger, genutzt werden können.

**Herr Stadtrat Kießling** betont, das Jugendamt sei seiner Meinung nach bei der Vergabe von freien Hallenzeiten an freie Träger nicht mehr beteiligt. Er schildert kurz die normale Vorgehensweise. Es sei eindeutig geklärt, dass der Sport in den Sporthallen Vorrang hätte, die jugendhilfliche Nutzung sei nachrangig.

**Herr Lippmann** fügt hinzu, die freien Sporthallenkapazitäten am Sonntag würden jetzt von den freien Trägern genutzt. Dies unterstütze die Tagesstruktur der uaM. Vom EB Sportstätten seien keine Probleme durch die Vereine gemeldet worden.

**Herr Schreiber** möchte wissen, wie viele von den 314 uaM schon einen Termin bei der Bildungsberatung gehabt hätten. Er weist darauf hin, dass noch kein einziger vorgehaltener Werkstattplatz besetzt worden sei. Er möchte wissen, welche Art von Unterstützung das Jugendamt gegenüber den freien Trägern beim Bauaufsichtsamt geleistet hätte.

**Herr Stolte** führt aus, das Verfahren beim Bauaufsichtsamt (z. B. Brandschutz) sei sehr aufwendig aber aufgrund des Sicherheitsaspektes notwendig.

**Herr Lippmann** erklärt die Notwendigkeit eines Umnutzungsantrages. Für alle 315 jugendhilflichen Fälle seien Bildungsgespräche angemeldet worden. 60 Bildungsgespräche seien bei der Sächsischen Bildungsagentur schon geführt worden, davon seien 14 Bescheide eingegangen.

**Herr Schöne** schildert die Probleme der Vergangenheit zur ESF-Förderung. Die Ferienzeiten könnten auf Nachweis angerechnet werden. Er schildert kurz den umfangreichen negativen Nachweis, dies sei unangemessen. Vielleicht könne die Stadt diesbezüglich eine Veränderung bei der SAB anregen.

**Herr Lippmann** meint, dieses Thema sei auch im Landesjugendhilfeausschuss thematisiert worden und es hätte zu marginalen Veränderungen geführt. Die SAB berufe sich aber auf die ESF-Fördervorschriften.

**Frau Stadträtin Ahnert** interessiert, wann der Wirtschaftsplan vorgelegt werde bzw. warum dieser noch nicht vorliege.

**Frau Bibas** antwortet, den Änderungsbedarf vom GB 2 zum Wirtschaftsplan hätte der EB Kita eingearbeitet. Der Wirtschaftsplan sei an GB 2 übergeben worden.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** erläutert, der Wirtschaftsplan müsse noch abschließend geklärt werden, dann gehe dieser an die beratenden Gremien. Derzeit würden die Fördermöglichkeiten „Brücken für die Zukunft“ für den EB Kita geprüft. Sofern der Etat für den EB Kita dann stehe, werde dieser nachträglich eingearbeitet werden. Sie hoffe, dass im März 2016 der Gremienumlauf für den Wirtschaftsplan starten könne. Die Fördergelder müssten bis Mitte März 2016 beantragt werden.

**Frau Stadträtin Ahnert** bittet darum, dass der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Bildung (EB Kita) entsprechend informiert werden.

**Frau Stephan** wünscht sich, dass dem Jugendhilfeausschuss ein Organigramm des Jugendamtes vorgelegt werde mit Ansprechpersonen der einzelnen Sachgebiete.

**Herr Stadtrat Kießling** meint, es sei ärgerlich, dass der Wirtschaftsplan noch nicht vorgelegt worden sei. Seiner Meinung nach, laut Eigenbetriebsverordnung, obliege die Pflicht, den Wirtschaftsplan vorzulegen, der Leiterin des EB Kita. Die Berichte von Dezember 2015 und Januar 2016 „Hilfe zur Erziehung“ seien im System nicht eingestellt. Wann könne damit gerechnet werden und mit welchen Summen werde für den nächsten Haushalt gerechnet?

**Herr Lippmann** erklärt, derzeit befinde man sich, was die Summen angehe, in der Abstimmung. Warum keine Berichte eingestellt seien, müsse er prüfen.

**Frau Bibas** konstatiert, als Leiterin des EB Kita sei sie angehalten, den Wirtschaftsplan fristgemäß abzugeben. Aber sie müsse die vorgeschriebenen Wege einhalten. Einreicher der Vorlage sei der GB 2.

**Frau Dahl** weist darauf hin, dass über das Land Mittel für die Kinder- und Jugenderholung abgerufen werden können. Sie fragt, ob dies vielleicht schon stattgefunden hätte.

Die Frage wird im Nachgang von der Verwaltung beantwortet. Es folgen keine weiteren Fragen. Sodann beendet **Herr Güldemann** den Tagesordnungspunkt.

<b>3</b>	<b>Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014</b>	<b>V0774/15 beratend</b>
----------	--	------------------------------

Vertagung

<b>4</b>	<b>Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2016 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung).</b>	<b>V0860/15 beratend</b>
----------	---	------------------------------

Die Vorlage wird durch **Frau Bibas** eingebracht.

**Herr Schöne** berichtet aus dem Unterausschusses Kindertagesbetreuung. Er empfiehlt der Beschlussempfehlung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung zuzustimmen. Demnach soll der Absenkbetrag für das dritte Zählkind auf 100 Prozent festgelegt werden. Zahlreiche freie Träger hätten die Einführung der Elternbeiträge für das dritte Zählkind kritisiert.

**Herr Stadtrat Kießling** begrüßt die Beschlussempfehlung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung. Er kündigt zwei Änderungen an, die er im Stadtrat einbringen werde.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen. **Herr Güldemann** bringt die Beschlussempfehlung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Absenkungsbetrag für das 3. Zählkind auf 100 Prozent festlegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Nachverhandlungen zur Mustervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und einzelnen Kindertagespflegepersonen**

**V0862/15  
beschließend**

**Herr Schöne** berichtet von der Behandlung der Vorlage im Unterausschuss Kindertagesbetreuung.

**Herr Stadtrat Kießling** bedankt sich für die Ausführungen des Rechtsamtes. Er denke, wenn eine Kindertagespflegeperson im Bedarfsplan aufgenommen sei, sei die Stadtverwaltung verpflichtet, eine Vereinbarung mit dieser Person zu schließen. Es sollte für die Zukunft überlegt werden, wie mit dem Bedarfsplan bzw. qualitativen Bedarf umgegangen werde. Der Bedarfsplan solle künftig ein Mittel darstellen um die Kindertagesbetreuung zu steuern.

**Herr Güldemann** weist auf die Änderung der Anlage 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung (EB Kita) hin, diese solle der Jugendhilfeausschuss übernehmen.

**Herr Schreiber** fragt, was passiere, wenn die Kindertagespflegepersonen sich auch weiterhin weigerten die Vereinbarung mit der Stadt zu unterschreiben bzw. auf welcher Grundlage die Kindertagespflegepersonen arbeiten können. Die Kindertagespflegepersonen hätten folgenden Vorschlag für Punkt 2 des Beschlussvorschlages an ihn gerichtet: „... die rechtmäßig ist und auf Regelungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung verzichtet.“ Er möchte wissen, wie der EB Kita dies bewerte, besonders im Hinblick auf § 21 (3) SächsKitaG.

**Frau Bibas** führt aus, der letzte Teil der Frage von Herrn Schreiber beziehe sich auf Punkt IV (1) der Mustervereinbarung. Durch die Änderung des SächsKitaG sei klargestellt, dass Kindertagespflege ein gleichwertiges Angebot darstelle, genauso wie das Angebot in der Krippe. Sie verweist auf § 79 a SGB VIII, danach sei man zuständig für die Sicherung der Qualität in den Einrichtungen, dies betreffe auch die Kindertagespflege. Punkt IV in der Mustervereinbarung sei sehr global geregelt. Die Konzession z. B. könne individuell mit der Kindertagespflegeperson besprochen werden. Diese werde nicht vorgeschrieben von der Stadtverwaltung. Die Kindertagespflegeperson, die keine Vereinbarung mit der Stadt abschließe, könne nicht einfach aus dem Bedarfsplan gestrichen werden. Diese Kindertagespflegepersonen bekämen gem. Richtlinie dann die Leistungen von der Stadt.

**Frau Stadträtin Ahnert** berichtet von den Gesprächen zwischen freien Trägern und EB Kita. Diese Gespräche verliefen sehr harmonisch.

**Herr Schreiber** möchte wissen, wo genau die Befürchtungen der Kindertagespflegepersonen im Punkt der Qualitätssicherung bestehen.

**Frau Bibas** erklärt, es sei nicht dezidiert dargestellt, was sich die Beteiligten wünschen. Die gesetzlichen Vorgaben müssten erfüllt werden.

**Herr Schöne** ergänzt, in der Vereinbarung werde auch als fachliche Grundlage die Empfehlung des Sächsischen Sozialministeriums genannt. Diese Empfehlungen der Qualitätssicherung seien mit Beteiligung der Kindertagespflegepersonen entstanden.

Es folgen keine weiteren Fragen. **Herr Güldemann** stellt die Beschlussempfehlung des Unterausschusses Kindertagesbetreuung mit der Änderung (Anlage 1) des Ausschusses für Bildung (EB Kita) zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss weist die von den in der Anlage 1 (zum Beschluss) bezeichneten Kindertagespflegepersonen vorgelegten individuellen Vereinbarungen zurück.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, mit den betreffenden Kindertagespflegepersonen in erneute Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, eine Vereinbarung entsprechend der Mustervereinbarung abzuschließen, mindestens jedoch eine individuelle Vereinbarung mit den Kindertagespflegepersonen zu verhandeln und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen, die rechtmäßig ist und Regelungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vorsieht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung  
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

## **6 Ausschreibungstexte von jugendhilflichen Angeboten**

**A0177/16  
beschließend**

**Herr Stadtrat Kießling** bringt den Antrag ein und berichtet aus dem Unterausschuss Planung. Das Enddatum in den Ausschreibungstexten sei auf den 31. März 2016 geändert worden. Am 21. April 2016 müsse der Jugendhilfeausschuss entscheiden, welcher Träger den Zuschlag erhalten soll. Er beschreibt kurz das Auswahlverfahren, das angewendet werden soll. Die Träger, die sich beworben hätten, sollen am 19. April 2016, 13:00 Uhr, zu einer Anhörung im Unterausschuss Planung eingeladen werden.

**Herr Schreiber** fragt sich, welche Wirkung mit 2,0 Vollzeitäquivalent (Folgend: VzÄ) für ein stadtweites Angebot mit mobilen Ansatz erzielt werden soll. Die 2,0 VzÄ könnten sinnvoller eingesetzt werden. Das vorgestellte Verfahren halte er für problematisch. Es sollten die bereits erprobten Verfahren angewendet werden.

**Herr Lippmann** erklärt, das laufende Verfahren jetzt zu ändern halte er aufgrund der Zeitschiene für schwierig.

**Herr Stadtrat Kießling** erinnert daran, im Unterausschuss Planung hätte man sich auf das von ihm dargestellte Verfahren verständigt. Er schildert noch einmal, wie man zu dem Verfahren gekommen sei. Das Verfahren führe zu einem transparenten und nachvollziehbaren Ergebnis. Wenn das Verfahren jetzt geändert werden soll, bittet er um eine Auszeit.

Das laufende Verfahren zu ändern halte auch **Herr Güldemann** für schwierig.

**Herr Schreiber** verdeutlicht, ihm gehe es darum, dass das Verfahren nicht einfach passend gemacht werden könne und ständig geändert werde, je nach Bedarf.

**Herr Schöne** erinnert, dass heute über den Ausschreibungstext abgestimmt werden soll. Grundsätzlich werde für diesen Bereich ein geregeltes Verfahren benötigt. Ein entsprechender Antrag soll im ersten Halbjahr 2016 eingebracht werden.

**Herr Stadtrat Kießling** hebt die grundsätzlichen Unterschiede der Verfahren (Ausschreibungs- und Antragsverfahren) hervor. Die Verfahren seien intern frei gestaltbar. Er bittet den Vorsitzenden darum, zu entscheiden, ob die Verfahrensabstimmung im Unterausschuss akzeptiert werde oder ob die Einwände von Herrn Schreiber aufgegriffen werden.

**Herr Stolte** führt an, den Beschluss treffe der Jugendhilfeausschuss. Er beantragt punktweise Abstimmung zu der Anlage 1 und Anlage 2.

Es folgen keine weiteren Fragen. **Herr Güldemann** bringt die Beschlussempfehlung des Unterausschusses Planung zur punktweisen Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Anlage 1: Ausschreibungstext zum neuen stadtweiten Angebot mit mobilem Ansatz

**Abstimmung: 11 Ja 0 Nein 2 Enthaltung                      Zustimmung**

Anlage 2: Ausschreibungstext zum Angebot Sozialarbeit im Kontext Schule an der 129. und 139. Grundschule

**Abstimmung: 11 Ja 0 Nein 2 Enthaltung                      Zustimmung**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ausschreibungstexte gemäß der Anlagen 1 und 2 zum Antrag.

**7            Kindeswohl in Asyl - Notunterkünften sichern**

**A0128/15  
beratend  
(federführend)**

**Frau Stadträtin Siebeneicher** bringt den Antrag ein und erläutert diesen.

**Frau Stephan** berichtet aus dem Unterausschuss Hilfen zur Erziehung. Im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung hätte es längere Diskussionen zu Beschlusspunkt 1, zu der Formulierung „Massenunterkünfte“ gegeben. Eine Einigung hätte aber nicht erzielt werden können, daher hätte man sich geeinigt, dass der Einreicher die Formulierung noch einmal ändert.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** bringt einen Änderungsantrag zu Beschlusspunkt 1 und 2 a ein.

**Herr Schreiber** meint, die Umsetzung des Antrags sei schwierig. Ob man es jetzt als Massenunterkunft oder Gemeinschaftsunterkunft betitelt mache aus seiner Sicht keinen großen Unterschied. Die Alternative zu Gemeinschaftsunterkünften sei eine individuelle Unterbringung in Wohnungen. Er fragt, wie realistisch es sei, dass für jede Familie, die nach Dresden komme, eine Wohnung bereitgestellt werden könne. Erstaufnahmeeinrichtungen seien dazu da, so viele Menschen wie möglich zu beherbergen. Er weist auf die uaM hin, die auch in größeren Gruppen bzw. Gemeinschaftsunterkünften untergebracht seien. Die Stadtverwaltung könne aus seiner Sicht den Antrag nicht erfüllen.

**Herr Lippmann** führt aus, das Anliegen des Antrags sei angekommen. Die Formulierung „Gemeinschaftsunterkünfte“ sei schwierig. Das Landesjugendamt erteile bei uaM die Betriebslaubnis für Unterbringungen bis zu 60 Personen. Die Unterkünfte, die derzeit in den Jugendherbergen erfolgen, seien ebenfalls Gemeinschaftsunterkünfte. Die Landeshauptstadt hätte keinen Zugriff auf die Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Sozialarbeiter der Stadt dürften die Erstaufnahmeeinrichtungen betreten und auch Beratungen usw. durchführen. Die Landesdirektion hätte versichert, dass, soweit wie möglich familiengerecht untergebracht werde.

**Herr Schöne** hebt hervor, er finde den Begriff „Gemeinschaftsunterkünfte“ zielführend. Er verweist auf das SGB VIII: „Alle Kinder und Jugendlichen, die sich in dieser Stadt, in dieser Gebietskörperschaft aufhalten, sind in der Hoheit des Jugendamtes.“ Das Jugendamt müsse immer handeln wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliege.

**Frau Stephan** erklärt, das Jugendamt unternahme viele Anstrengungen, um Kindeswohlgefährdung in den Einrichtungen zu verhindern als auch die Unterbringungen zu sichern. Der Antrag soll den politischen Willen ausdrücken, wie in Zukunft Kinder und Jugendliche untergebracht werden sollen.

**Frau Stadträtin Siebeneicher** verdeutlicht auch noch einmal den engagierten Umgang des Jugendamtes in Bezug auf die Unterbringung auf der Bremer Straße. Der Antrag soll ein Signal für die Zukunft setzen.

**Frau Stadträtin Ahnert** kritisiert die Unterbringung von männlichen Flüchtlingen im Nachbargebäude einer Grundschule. Von der Intension sei dies das gleiche wie der Antrag das wolle. Die Grundintension des Antrages teile sie, wenn die Möglichkeit einer individuellen Unterbringung bestehe, werde dies von der Stadt auch vorgenommen.

**Herr Schreiber** konstatiert, er möchte nur einen Antrag unterstützen, der auch realistisch in der Umsetzung sei. Er schildert die schlechten Lebensumstände, die Flüchtlinge in anderen Bundesländern hätten.

Der Begriff im Beschlusspunkt 1 „Gemeinschaftsunterkünfte“ finde er viel zu schwammig erläutert **Herr Stolte**. Er bittet um eine präzise Formulierung.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** führt aus, die Intention des Antrages verstünden alle. Kinder sollen geschützt werden. Die Stadt hätte keinen Einfluss auf die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen, befinde sich aber im Gespräch mit dem Land. Sie schildert kurz, wie viele Flüchtlinge derzeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht seien. Die Stadt unterteile in Gemeinschaftsunterkünften, Übergangwohnheimen und Notunterkünfte. Weil der Flüchtlingszustrom in den vergangenen Monaten gering gewesen sei, hätte die Stadt umstrukturiert. Familien mit Kindern seien in Übergangwohnheimen in mietwohnungsähnlichen Verhältnissen oder in Wohnungen untergebracht. Die Erstaufnahmeeinrichtungen würden regelmäßig von der Stadt kontrolliert, wenn Kindeswohlgefährdungen angezeigt werden, würde das Jugendamt aktiv.

**Herr Stadtrat Kießling** erläutert, Frau Stadträtin Siebeneicher hätte versucht, mit dem Änderungsantrag einen besseren Vorschlag für den Begriff „Massenunterkünfte“ zu unterbreiten. Von der Verwaltung möchte er wissen, ob der Vorschlag von Frau Stadträtin Siebeneicher akzeptabel sei.

**Frau Stadträtin Ahnert** meint, der Begriff „Notunterkünfte“ in dem Beschlussvorschlag halte sie für vorteilhafter.

**Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann** hebt hervor, die Stadt verwende die Begriffe Notunterkünfte (Turnhallen) und Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. Hotel, Wohnheim). Sie empfehle in diesem Fall den Begriff „Notunterkünfte“ im Beschlussvorschlag zu verwenden.

**Herr Schöne** stellt einen Antrag zum Änderungsantrag von Frau Stadträtin Siebeneicher, den Begriff „Massenunterkünfte“ gegen „Notunterkünfte“ auszutauschen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Güldemann** bringt den Änderungsantrag von Herrn Schöne zum Änderungsantrag von Frau Stadträtin Siebeneicher zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Änderungsantrag von Herrn Schöne zum Änderungsantrag von Frau Stadträtin Siebeneicher mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

**Herr Güldemann** bringt den geänderten Änderungsantrag von Frau Stadträtin Siebeneicher zur Abstimmung.

Punkt 1: Der Stadtrat stellt fest, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Notunterkünften, die in die Zuständigkeit des Landes oder der Kommune fallen, dem Kindeswohl nicht förderlich ist und nicht den Standards (z. B. Dresdner Kinderschutzordnung) des Kinderschutzes der LH Dresden entsprechen.

**Abstimmung: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung Zustimmung**

Punkt 2: gegenüber den für die Unterbringung Verantwortlichen auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass zukünftig Kinder und Jugendliche nur noch in für Familien geeigneten Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden und stellt sicher, dass in der LH Dresden keine Kin-

der und Jugendlichen sowie deren Familien in Notunterkünften untergebracht werden.

**Abstimmung: 8 Ja 0 Nein 4 Enthaltung**

**Zustimmung**

**Herr Güldemann** stellt die geänderte Beschlussempfehlung des Unterausschuss Hilfen zur Erziehung zur Abstimmung.

1. **Der Stadtrat stellt fest, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Notunterkünften, die in die Zuständigkeit des Landes oder der Kommune fallen, dem Kindeswohl nicht förderlich ist und nicht den Standards (z. B. Dresdner Kinderschutzordner) des Kinderschutzes der LH Dresden entsprechen.**

**Abstimmung: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Zustimmung**

2. Der **Stadtrat** beauftragt den **Oberbürgermeister** zur Sicherung des Kindeswohls folgende Maßnahmen einzuleiten:
  - a) **gegenüber den für die Unterbringung Verantwortlichen auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass zukünftig Kinder und Jugendliche nur noch in für Familien geeigneten Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden und stellt sicher, dass in der LH Dresden keine Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien in Notunterkünften untergebracht werden.**

**Abstimmung: 8 Ja 0 Nein 4 Enthaltung**

**Zustimmung**

- b) **durch regelmäßige Vor- Ort Begehungen der hoheitlichen Pflicht der Sicherung des Kindeswohl wahrzunehmen.**
3. Der Jugendhilfeausschuss ist **regelmäßig über den Sachstand der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Asylunterkünften** zu informieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung mit Änderung

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3

## **8 Berichte aus den Unterausschüssen**

**Frau Stephan** informiert aus dem Unterausschuss Hilfen zur Erziehung. Thema sei die Schulintegration gewesen, dieses sei einer der Bausteine für die erheblichen Kostensteigerungen im Bereich Hilfen zur Erziehung. Eine Lösung müsse aber noch gefunden werden.

Die Sitzung des Unterausschuss Hilfen zur Erziehung im März 2016 werde ausfallen, da keine Themen vorhanden seien. In der Sitzung am 8. April 2016 würden die Maßnahmen des Teilfachplanes „Hilfen zur Erziehung“ geprüft.



Aus dem Unterausschuss Förderung hätte **Frau Dahl** keinen Bericht.

**Herr Schöne** berichtet aus dem Unterausschuss Kindertagesbetreuung. Am 15. Februar 2016 habe eine Sondersitzung des Unterausschuss Kindertagesbetreuung statt gefunden. Thema sei, die Ausschreibung Kita Loschwitzer Straße, Übertragung an einen anderen freien Träger gewesen.

**Herr Stadtrat Kießling** informiert zu der Sitzung Unterausschuss Planung. Er bittet, dass die Präsentation, die im Unterausschuss Planung gezeigt worden sei, den Mitgliedern zugestellt werden soll.

**Herr Güldemann** führt aus, er schlage folgendes Verfahren für auszureichende Informationen usw. vor: Wenn den Mitgliedern die Informationen nicht spätestens drei Arbeitstage vor dem Sitzungstag vorliegen, könne das Thema in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht behandelt werden.

**Herr Schöne** weist darauf hin, dass die Protokolle von den Unterausschüssen nur lückenhaft eingestellt seien.

**Herr Schreiber** findet die Idee an sich gut. Die Geschäftsordnung müsse aber beachtet werden. Er bittet die Verwaltung, dass Informationen mit mehr Zeitpuffer zugestellt werden, dies ermögliche den Mitgliedern qualifizierte Rückfragen zu stellen.

**Herr Güldemann** führt aus, die Verwaltung hätte natürlich einen Geschäftsgang der eingehalten werden müsse.

**Herr Schreiber** möchte wissen, ob der Termin im Unterausschuss Planung am 19. April, 13:00 Uhr, etwas nach hinten verschoben werden könne.

**Herr Güldemann** bittet darum, dies direkt mit Herrn Stadtrat Kießling abzustimmen.

Weiteren Informationsbedarf gibt es, auch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung nicht, sodass die Jugendhilfeausschusssitzung geschlossen wird.

Jan Güldemann  
Vorsitzender

Monika Weber  
Schriftführerin

Anke Lietzmann  
Mitglied

Tilo Kießling  
Stadtrat